

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 11.5.2/05/2014

Lausanne, 28. Februar 2014

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Urteile vom 14. Februar 2014 (1C_835/2013, 1D_3/2013)

Einbürgerungsbeschwerden

Das Bundesgericht weist die Beschwerde eines Straffälligen gegen die Nichtigerklärung der erleichterten Einbürgerung ab. In einem zweiten Fall heisst es die Beschwerde eines Ehepaars gegen die Verweigerung der ordentlichen Einbürgerung wegen Verfahrensmängeln gut.

Ein Bewerber verschwieg im Einbürgerungsverfahren noch unentdeckte Straftaten (Drogenhandel). Das Bundesamt für Migration erklärte die Einbürgerung deswegen im Nachhinein innert der dafür vorgesehenen gesetzlichen Frist nichtig, was das Bundesverwaltungsgericht schützte. Die Voraussetzungen der Nichtigerklärung sind erfüllt, weil der Bewerber seinerzeit wahrheitswidrig erklärt hatte, er halte die Schweizerische Rechtsordnung ein. Die Nichtigerklärung verstösst auch nicht gegen das Verbot der Selbstanzeige. Es handelt sich um ein freiwillig eingeleitetes Verfahren und das Einbürgerungsgesuch kann jederzeit zurückgezogen werden. Das Bundesgericht bestätigt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

In einem anderen Einbürgerungsverfahren lud die zuständige Behörde die Bewerber zu einem Gespräch ein, das ausdrücklich dem Kennenlernen und der Erläuterung ihrer Motive dienen sollte. Bei diesem Gespräch wurde unangekündigt eine Prüfung des Allgemeinwissens in Geografie und Staatskunde durchgeführt. Dies verstösst gegen die Grundsätze von Treu und Glauben sowie der Fairness im Verfahren. Das Bundesgericht hebt daher ein anders lautendes Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich auf und weist die Sache zu neuem Entscheid nach gehöriger Vorladung zurück an die Gemeinde.

Kontakt: Lorenzo Egloff, Adjunkt des Generalsekretärs
Tel. +41 (0)21 318 97 16; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch

Hinweis: Die Urteile sind ab 28. Februar 2014 um 13:00 Uhr auf unserer Webseite www.bger.ch / "Rechtsprechung (gratis)" / "Weitere Urteile ab 2000" veröffentlicht.
Geben Sie die Urteilsreferenzen 1C_835/2013 oder 1D_3/2013 ins Suchfeld ein.